

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 03.03.2020

## **19. Änderung des Flächennutzungsplans**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Artur Metz, vom Architekturbüro IWM Gochsheim.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dominik Dorsch das Wort zur Erläuterung des Sachverhalts.

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung werden vorgetragen.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### 1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen:

Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

#### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Kolitzheim. Diese wurden bereits vor der Sitzung in den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.03.2020 eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim billigt den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.03.2020.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro IWM beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **Bebauungsplan "An der Kirchgasse" in Unterspiesheim**

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kirchgasse“ in Unterspiesheim.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung werden vorgetragen.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### 1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen:

Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

#### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung des Bebauungsplanes „An der Kirchgasse“, Gemeindeteil

Unterspiesheim. Diese wurden bereits vor der Sitzung in die Planunterlagen in der Fassung vom 03.03.2020 eingearbeitet. Der Gemeinderat der Gemeinde Koltzheim billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kirchgasse“ in der Fassung vom 03.03.2020.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro IWM beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Metz für seine Erläuterungen und verabschiedet ihn.

## **Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2020**

Der Vorsitzende geht auf die Schwerpunkte der diesjährigen Bürgerversammlungen ein. Eine Auflistung haben alle Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung erhalten.

Er betont, dass die Bürgerversammlungen in diesem Jahr so gut besucht waren, wie noch nie und hebt die sachliche und fundierte Diskussion hervor.

1. Oberspiesheim
  - 1.1 Weg am Stemmgraben im Ortsbereich. In diesem Bereich soll im Frühjahr eine Verkehrsmessung durchgeführt werden.
  - 1.2 Urnengräber. Der Vorsitzende empfiehlt, dass sich der neu gewählte Gemeinderat im Sommer mit diesem Thema beschäftigen soll.
  - 1.3. Überschwemmungsschutz am neuen Baugebiet. Das vorhandene Aushubmaterial muss erst noch von den Grundstückseigentümern entfernt werden.
  - 1.4 Bushaltestelle Spiesheimer Straße.  
Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass bei der gewünschten behördlichen Verkehrsschau die Bushaltestelle aus Sicherheitsgründen entfernt werden müsste.
2. Herlheim
  - 2.1 Ausbau des Radweges von Herlheim nach Alitzheim.  
Der Bürgermeister gibt an, dass in diesem Bereich die geschützte Zauneidechse vorkommt und dies die Baumaßnahme verzögert.
3. Gernach
  - 3.1. Busverkehr  
Aufgrund diverser Baustellen kommt es immer wieder zu Engpässen im Straßenverlauf „Am Graben“. Ein Busunternehmen hat dies bemängelt. Ein Rangieren oder Rückwärtsfahren von längeren Bussen hat in der Vergangenheit schon zu Blebschäden geführt.  
Dies ist eine vorübergehende Situation, welche den einzelnen Baustellen geschuldet ist und akzeptiert werden muss. Die Busfahrer müssen auf eine andere Straße ausweichen.
  - 3.2. Folientunnel zu diesem Punkt wird in der nichtöffentlichen Sitzung Stellung genommen.
  - 3.3. Querung der Unterspiesheimer Straße. Mit diesem Thema wird sich der neue Gemeinderat befassen.
  - 3.4. Straßenschäden im Seeweg im Gehwegbereich.  
Kurzfristig wird keine Reparatur durchgeführt. Die Breitbanderweiterung wird in den Gehwegen verlegt. Dies wird mittelfristig durchgeführt.
4. Stammheim
  - 4.1. Umgestaltung Weiher. Diese Thematik wird in der GR-Sitzung am 17.03.2020 behandelt.
  - 4.2. Pflege der Gräben und Naturschutzflächen. Die Streuobstwiesen sollen wieder verpachtet werden, wenn sie der ehem. Pächter wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht hat.
  - 4.3. Raumbedarf in der OGTS

- Momentan werden 50 Kinder betreut und eine Erweiterung der Kapazität ist kurzfristig nicht realisierbar. Die Schulleitung will zunächst das weitere Vorgehen mit der Regierung von Unterfranken besprechen.
- 4.4. Zuschuss Schützenverein für Schießanlage. Der Bürgermeister hat eine Anfrage an das Innenministerium zur Berechnung der Zuschussquote gestellt. Die Antwort steht noch aus.
  - 4.5. Glasfaserausbau. Das neue Gigabit-Förderprogramm ist seit 01.03.2020 in Kraft. Ein Termin zur Abstimmung des weiteren Vorgehens ist bereits mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vereinbart. Es sind 2 Modelle möglich:
    - a) Gemeinde und Staat fördern wie bisher die Deckungslücke eines Telekommunikationsunternehmens.
    - b) Die Gemeinde baut ein Glasfasernetz auf eigene Kosten aus und vermietet die Leitungen (Betreibermodell). Die Kosten dafür werden sich auf ca. 10 Millionen Euro für das gesamte Gemeindegebiet belaufen. Mit einem staatlichen Zuschuss von 90% kann hierbei gerechnet werden.  
Weitere Kosten für die Grabungs- und Asphaltierungsarbeiten der Gehwege kommen hinzu.
5. Unterspiesheim
- 5.1. Offene Ganztagschule (OGTS): Die derzeitigen Räume in der ehem. Raiffeisenfiliale sind eine Übergangslösung.
  - 5.2. Neubau Grundschule: Die Planungen sind auf den Weg gebracht. Aktuell wird das Raumprogramm in gemeinsamen Workshops entwickelt.
  - 5.3. Vermarktung der Bauplätze.  
Hierzu kam eine positive Resonanz bezüglich der Vergabekriterien. Einheimische haben somit bessere Chancen ein Grundstück zu erwerben.
  - 5.4. Mehrfamilienhäuser: Kritisiert wurde die Umplanung von Einfamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern. Der Gemeinderat sieht jedoch auch Bedarf für Mietobjekte, gerade für junge Familien, die sich noch kein eigenes Haus leisten können oder keinen Bauplatz finden.
  - 5.5. Gemeindeverbindungsstraße nach Grettstadt ist in schlechtem Zustand. Aktuell gibt es keine Planungen zu einem Ausbau. Die Flurbereinigung hat die Straße auch nicht im Ausbauprogramm. Die Grettstadter Straße ist jedoch im Kernwegenetz-Konzept enthalten. Eine Anfrage aus dem Gremium zu den Kosten beantwortet der Vorsitzende. Pro Kilometer fallen – je nach Ausbau – bis zu 2 Millionen Euro an. Die Schlaglöcher in den Banketten entstehen jährlich, da das Wasser nicht von der Straße abfließen kann. Die Reparatur mit Schotter wird durch den Bauhof zeitnah durchgeführt.
  - 5.6. Spielplätze: Auf die Neugestaltung von Spielplätzen wurde hingewiesen. Die Gemeinde erneuert ständig Spielgeräte.
6. Kolitzheim
- 6.1. Hochwasser im Mittelbachgraben – Wasser im Keller der Anwohner  
Ein Hochwasserrückhaltekonzept im Rahmen der Flurneuordnung kann Abhilfe schaffen. Die Anwohner müssen mit diesem Problem noch einige Zeit leben, da die Flurneuordnung noch einige Jahre dauern wird. Der Bürgermeister wird sich ein Bild vor Ort machen.
  - 6.2. Neugestaltung des Friedhofs/ Urnengräber  
Der Bürgermeister erklärt, dass kleine Urnengräber am zweckmäßigsten sind.  
Ein Vorschlag zu Urnengräber ist bereits vor zwei Jahren von einem GR-Mitglied eingereicht worden, jedoch nicht weiter forciert worden. Er wird diesen nochmals einreichen.  
Ein weiterer Vorschlag: Die Wege könnten einheitlich mit Split ausgelegt werden.  
Die Pflege der Grünanlagen im Friedhof wird auch beanstandet.
  - 6.3. Parkverkehr an der Bushaltestelle  
Diese Problematik wird sich vorerst entschärfen, da der Imbiss an der Stelle in diesem Monat schließt.

- 6.4 Solarpark Wadenbrunn: Es liegt bisher noch kein Antrag vor. Eine Bürgerinitiative sammelt Unterschriften gegen das Großprojekt.
- 6.5 Das Dorfgemeinschaftshaus hat aktuell keine Priorität.
- 6.6 Als möglicher Standort der Grundschule wurde Koltitzheim wieder ins Gespräch gebracht, nachdem eine Nachnutzung der bestehenden Schulgebäude unwirtschaftlich ist.
  
- 7. Zeitlitzheim
  - 7.1 Die Straßenschäden in der Dr.-Valentin-Müller-Straße sind im Bauprogramm aufgenommen.
  - 7.2 Die Baugebietserweiterung ist in der Planungsphase.
  - 7.3 Das Thema Innenentwicklung wird auch weiterhin Schwerpunkt der gemeindlichen Bemühungen sein.
  
- 8. Lindach
  - 8.1 Baugebietserweiterung: Der Bebauungsplan hat kürzlich ausgelegen. Einwendungen haben vor allem der Naturschutz und der Immissionsschutz am Landratsamt Schweinfurt erhoben. Die Stellungnahmen werden mit dem Planungsbüro besprochen. Der Grunderwerb gestaltet sich nach wie vor schwierig. Die Gemeinde ist bestrebt alle Flächen zu erwerben. Wenn das nicht gelingt, ist ein Baulandumlegungsverfahren erforderlich.
  - 8.2 Auf die Straßenschäden an den Übergängen vom Ort in die Feldwege wird nochmals hingewiesen.
  - 8.3 Ein Radweg nach Koltitzheim könnte im Rahmen der Flurneuordnung Koltitzheim gebaut werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der neue Gemeinderat, der im März gewählt wird, einige „Hausaufgaben“ hat.

### **Bestätigung der Kommandanten der FFW Koltitzheim**

Der Vorsitzende informiert zunächst die Versammelten über die Wahl des Kommandanten bei der FFW Koltitzheim vom 29.02.2020.

Zum 1. Kommandanten wurde Norbert Pfaff, Koltitzheim gewählt. Er ist auch 1. Vorsitzender der FFW Koltitzheim.

Zum 2. Kommandanten wurde Kilian Heß, Koltitzheim gewählt. Dieser erreicht im Laufe des Jahres 2020 das geforderte Pflichtalter und kann erst dann zum 2. Kommandanten bestellt werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Wahl der Kommandanten zu bestätigen.

Das Gremium bestätigt einstimmig die beiden Kommandanten im Amt.